

nur die Absicht des Ausschusses, den jetzt schon vorhandenen Stoff des Börsenblattes einfach zu teilen, so daß also in den beiden künftigen Blättern zusammen ungefähr dieselbe Bogenzahl gegeben werde wie bisher. Erst die aus dem buchgewerblichen Anzeigebatte zu erhoffenden Erträge sollten es, wenn sie in dem erwarteten Maße eintreten würden, ermöglichen, den öffentlichen Teil, die »Nachrichten aus dem Buchhandel«, weiter auszugestalten. Der Ausschuß habe diese anfängliche Beschränkung für ein ganz dringendes Gebot einer weisen Vorsicht und Sparsamkeit gehalten und darauf verzichtet, sofort große Pläne ins Werk zu setzen, zu deren Ausführung Mittel herangezogen werden müßten, die schon in anderer Weise belegt seien.

Trotzdem werde die Umgestaltung des Börsenblattes Kosten verursachen. Zunächst schon durch die bloße Teilung. Wenn beispielsweise eine Nummer jetzt drei Bogen habe, so würde sich die Teilung in den meisten Fällen nicht glatt durch einfache Trennung in einen und in zwei Bogen bewirken lassen; es würden vielmehr Lücken entstehen, die ausgefüllt werden müßten. Das werde zur Folge haben, daß trotz aller Zurückdämmung mehr redaktioneller Stoff verbraucht werden müsse als jetzt; es gebe also schon dadurch unvermeidbare und nicht ganz unerhebliche Mehrkosten. Diese seien im voraus schwer zu schätzen; man werde aber mit der Annahme von mehreren Tausend Mark dem tatsächlichen Ergebnisse ziemlich nahe kommen. Nun habe sich der Ausschuß gesagt, die Einnahmen aus dem Buchgewerbeblatt seien zunächst noch nicht da; wenn sie da sein würden, so seien sie dazu bestimmt, für die dringend gewünschte Ausdehnung des öffentlichen Teiles die sehr beträchtlichen Mittel zu liefern. Diese Beträge könnten also für den Zweck der Teilung selbst noch nicht in Anspruch genommen werden, und deshalb sei der Ausschuß auf das Mittel der Spaltenfreiheit gekommen. Es gebe in der That kein anderes Mittel, und wenn man nicht wolle, daß infolge der Teilung die Einnahmen des Börsenblattes in den nächsten Jahren ganz beträchtlich zurückgehen sollten, so werde man die Aufgabe des bisherigen Spaltenzwanges eben genehmigen müssen.

Was nun übrigens den Zwang betreffe, dem die Anzeigen im Börsenblatt unterworfen seien, so könne er darauf hinweisen, daß dieser Zwang zur Zeit nur noch in sehr bedingtem Grade bestehe und sich thatsächlich nur noch auf die Breite der Anzeige beschränke. In früherer Zeit hätten auch in Rücksicht auf die Schriftgrade der Titelschriften sehr streng beobachtete Beschränkungen bestanden; keine Titelschrift hätte über einen bestimmten Grad, Tertia oder Text, hinaus angewendet werden und sich irgendwie auffällig hervorthun dürfen. Diese Vorschriften seien jetzt vollständig verlassen; der gesamte Zwang, der noch übrig geblieben sei, beschränke sich auf die Notwendigkeit für den anzeigenden Verleger, sich mit Ankündigungen, die für eine Spalte zu groß seien, durch mehrere Spalten hindurchzuquälen — anders könne er diese Anzeigemethode nicht bezeichnen. Was man also durch eine möglichst gleichmäßige Druckausstattung an Uebersichtlichkeit zu erreichen gestrebt habe, das bestehe gegenwärtig schon lange nicht mehr und könne auch nicht neuerdings eingeführt werden, wenn man die Einnahmen des Börsenblattes nicht sehr bedeutend schmälern wolle und zwar in einem so bedeutenden Grade, daß sich die Erhöhung der Mitgliederbeiträge um einen sehr hohen Betrag notwendig machen würde.

Welche anderen Umstände außerdem zu den Vorschlägen der Umgestaltung des Börsenblattes geführt hätten, das seien solche, die bisher teilweise nicht öffentlich erwähnt worden seien, auch nicht hätten erwähnt werden können. Er bitte, ihm in einem kurzen Blick auf die Finanzlage des Börsenblattes zu folgen. Im vorjährigen Rechnungsabschlusse finde man auf dem Börsenblatt-Konto, daß die Einnahmen für Anzeigen um 2300 *M* zurückgegangen seien. Dieser Rückgang sei zu einer Zeit erfolgt, wo die Bücherproduktion, wenn Redner den Umfang des monatlichen Verzeichnisses sich hierfür maßgebend sein lassen dürfe, um

ein Sechstel gestiegen sei. Es sei schwer zu sagen, woran das liege. Der angeführte Grund eines allgemeinen geschäftlichen Niederganges im vorigen Jahre, der sich auch im Verlagsbuchhandel geltend gemacht habe, scheine nicht zuzutreffen, da ja die Büchererzeugung selbst nicht zurückgegangen sei. Ein anderer Grund scheine ihm zutreffender. Das Börsenblatt sei nicht mehr ohne Konkurrenz. Es hätten sich die verschiedensten Blätter aufgethan, die zum Teil zunächst dem vielgeschmähten Kolportagehandel dienten, die aber neuerdings doch auch recht merklich auf das Sortiment übergreifen. Man werde ihm vielleicht entgegen, daß die Sortimentler diese Blätter nicht läsen. Er wisse das nicht, wolle es nicht behaupten, könne sich aber auch nicht der gegenteiligen Ansicht anschließen. Ein aufmerksamer Hausvater stärke bei Zeiten die Fundamente seines Hauses, und jedenfalls sei es vorsichtig, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die jetzt noch schwache Konkurrenz erstarken und empfindlich auf die Einnahmen des Börsenblattes wirken könne.

Noch aus anderen Gründen seien die Einnahmen des Börsenblattes im letzten Jahre zurückgeblieben. Die von der Hauptversammlung bewilligte Textvermehrung habe einen Mehraufwand an Druckkosten um 3000 *M* verursacht, der in der gleichen Höhe weiter bestehen bleiben werde. Die ferner von der Hauptversammlung beschlossene Beigabe des Hinrichs'schen Wochen- und Monatsverzeichnisses habe infolge der nicht erwarteten größeren Büchererzeugung und des dadurch vermehrten Bogenumfangs dieser Hefte ebenfalls größere Ausgaben erfordert, so daß man im ganzen im vergangenen Jahre einen Ausfall von 11000 *M* habe. Unter solchen Verhältnissen, die sich in den Folgejahren wiederholen würden, habe der Ausschuß nicht geglaubt, die Verantwortung für neue Ausgaben übernehmen zu dürfen, ohne gleichzeitig für deren Deckung besorgt zu sein. Er habe daher einstimmig beschlossen, daß er seine Anträge nicht gestellt haben wolle, wenn die gleichzeitig beantragte Spaltenfreiheit in den Inseraten nicht bewilligt werde. Der Ausschuß würde daher in diesem Falle seine Anträge in der Hauptversammlung zurückziehen. Er könne die Verantwortung nicht übernehmen, und wenn diese getragen werden müsse, so wolle er wenigstens diese Aufgabe anderen überlassen.

In Bezug auf den Bestellzettelbogen sei bemängelt worden, daß der Vorstand des Börsenvereins im Verein mit dem Börsenblattauschusse die Befugnis haben solle, diese Einrichtung unter Umständen nach halbjährigem Versuche kurzerhand wieder aufzuheben. Formell und auf dem Papier ausgerechnet, koste der Bestellzettelbogen dem Börsenverein allerdings nichts; denn die Verlangzetteln der Verleger sollten ja letzteren berechnet werden. Unberechenbar aber sei, wie der Verlangzettelnbogen einschlage. Zu seinem Gelingen gehöre, daß die überwiegende Mehrzahl der Sortimentler ihn benutze, und daß eine große Zahl der Verleger von dieser Einrichtung Gebrauch mache und auf die Dauer ihre Rechnung dabei finde. Ob das eintreffen werde, sei heute unmöglich vorherzusagen. Man müsse sich aber auch mit der Möglichkeit des Mißlingens vertraut machen. Man wolle einmal annehmen, daß die Bestellungen mittels dieser Börsenblattbestellzettel so spärlich beim Verleger einliefen, daß dieser sich sage, die Einrichtung taue nichts. Wenn er weiter zu dem natürlich übereilten Schlusse gelange, daß die Inserate im Börsenblatte überhaupt nicht genügend beachtet würden, so werde man zugeben, daß hierin eine große Gefahr für das ganze Börsenblatt liege. Auch der Ausschuß habe sich diese Gefahr vor Augen gehalten und sei daher überhaupt nur mit großen Bedenken an diesen Vorschlag herangetreten. Der Erfolg sei also unberechenbar, und darum sei es ein dringendes Gebot der Vorsicht, daß eine Möglichkeit gegeben werde, sofort mit der Einrichtung abzubrechen, damit, im Falle des Mißlingens, das Uebel nicht weitergreife und vielleicht gar chronisch werde. Daher müsse der Ausschuß auch hierbei an der in Aussicht genommenen Sicherung festhalten, und sei mit ihm, dem Redner, einmütig der Ansicht, daß er nur